



## **Bußgeld-Falle Frankreich**

**Der Einfahrende hat auch in französischen Kreisverkehren Vorrang. Meist ändert aber ein Schild mit der Aufschrift "Vous n'avez pas la priorite" die Regel: in solchen Fällen hat wie auch in Deutschland der Fahrer im Kreisverkehr Vorrang.**

**Was Sie auf Ihrer Reise durch Frankreich ebenfalls beachten sollten: die Verwendung von technischen Geräten mit Radarwarnfunktion ist verboten. Kann Ihnen ein Polizist bei einer Kontrolle nachweisen, dass die Warnfunktion aktiviert ist, bedeutet das eine Geldstrafe von bis zu 1.500 €.**

**Achtung: auch in Deutschland sind technische Geräte mit Radarwarnfunktionen verboten. Hier müssen Sie nicht nur Buße zahlen, sondern die Polizisten können die entsprechenden Geräte sogar konfiszieren und vernichten.**

**Quelle: Der Kurier v. 22.06.2012**